



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“

⇒ Sachstandsbericht

⇒ Antrag auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages

⇒ Sachstandsbericht

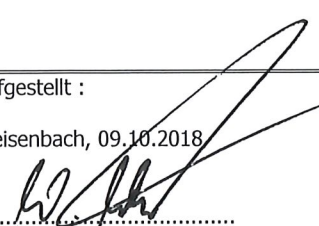
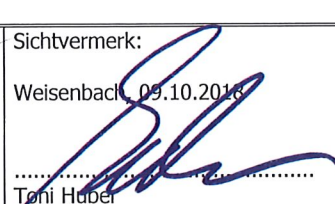
Gemäß Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12. März 2008 wurde Weisenbach mit dem Gebiet „Ortsmitte I“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Zeitraum des Sanierungsverfahrens wurde der 01.01.2008 bis zum 31.12.2016 bewilligt.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Weisenbach zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet durchgeführt. Sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Bereich wurden viele Maßnahmen angeschoben und umgesetzt.

Zwischenzeitlich konnte das Sanierungsgebiet erweitert werden.

Erfreulicherweise wurden Aufstockungsanträge durch Bescheide des Regierungspräsidiums Karlsruhe positiv beschieden. Mit dem zuletzt bewilligten Zuwendungsbescheid vom 29. Mai 2018 wurde der Förderrahmen auf insgesamt 5.366.666,00 Euro und die Zuwendung auf 3.220.000 Euro erhöht. Auch der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.04.2021 verlängert.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich konnte innerhalb des Sanierungsgebietes in den zurückliegenden Jahren viele Maßnahmen angegangen werden, welche ohne Fördermittel kaum zu realisieren gewesen wären.

Aufgestellt : Weisenbach, 09.10.2018  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 09.10.2018  Toni Hubel Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Im privaten Bereich wurden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte I“ zwischen 2008 und 2018 insgesamt 46 Modernisierungserhebungen erarbeitet. Hieraus wurden nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern, der STEG und der Gemeinde, teilweise unter Einbindung des Landesdenkmalamtes, insgesamt 36 Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Hiervon sind mittlerweile 30 private Modernisierungsmaßnahmen komplett abgeschlossen und abgerechnet.

Nach den abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen lösen die bereits durchgeführten bzw. noch in Umsetzung befindlichen privaten Maßnahmen Investitionen von ca. 3,7 Millionen Euro aus. Insgesamt wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von ca. 997.000 Euro bewilligt, wovon bisher ca. 895.000 Euro abgerufen wurden.

Neben diesen Privatmaßnahmen wurden seit 2008 auch zahlreiche kommunale Projekte angegangen. So wurde der Kindergarten in Weisenbach erworben, die Murgbrücke saniert, ein Wohngebäude und ein Schuppen In den Höfen erworben und abgebrochen sowie die Straße In den Höfen komplett saniert, so dass dieser Wohnbereich deutlich an Wohnqualität gewonnen hat. Bedeutung hatte auch die Sanierung der Jahnstraße mit den teils hohen Stützmauern. Die neu errichtete Toilettenanlage an der Heimatstube wurde aus Landessanierungsmitteln gefördert und bei der Sanierung der Sporthalle kommt die Gemeinde für die Vereinsräume im Untergeschoss in den Genuss entsprechender Fördermittel. Zuletzt flossen Mittel aus dem Landessanierungsprogramm in die Sanierung des Rathauses und insbesondere in die Sanierung der Weinbergstraße.

Neben der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme am Rathaus sowie an der Weinbergstraße stehen aus kommunaler Sicht noch die städtebauliche Planung des „Hirsch-Areals“, die Planung und Sanierung des Bergweges, die Restmodernisierung des Kindergartens und die Schaffung von Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 13/3 (Eisenbahnstraße) in Verbindung mit der Planung „Hirsch-Areal“ und In den Höfen (in Verbindung mit der Radwegbrücke) an. Auch für aktuell noch laufende private Erneuerungsmaßnahmen müssen Mittel eingeplant werden.

⇒ Antrag auf Aufstockung

Durch die laufenden kommunalen Maßnahmen wie die umfangreiche Sanierung der Weinbergstraße und die Sanierungsarbeiten im Rathaus werden die derzeit bewilligten Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm zu großen Teilen aufgebraucht. Somit könnten weiter geplante Maßnahmen, wie die Sanierung des Bergweges, des Kindergartens, die Projektentwicklung „Hirsch-Areal“ oder die Schaffung öffentlicher Stellplätze im Bereich der Tour de Murg / In den Höfen und Eisenbahnstraße nicht mehr angegangen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, einen nochmaligen Aufstockungstrag des Förderrahmens um 286.334 Euro auf dann 5.653.000 Euro zu stellen. Sollte dieser Aufstockungsantrag genehmigt werden, so könnten sowohl die Sanierung des Kindergartens, des Bergweges als auch die weiteren beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird die Aufstockung der Mittel des Sanierungsverfahrens beantragt.